

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 17.12.2020

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Verkehr und digitale Infrastruktur
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	15.12.2020	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Marktstraße 1-3
Ende :	19.12.1959	Raum :	Ratssaal

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

11 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Ina Rauer (Dezernat 6)
Jan Dornbusch (Leiter Stadtentwicklung)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Mitteldeutsche Zeitung
Sachkundige Einwohner

Tagungsleitung :

Stadtrat Uwe Raubaum

Schriftführer :

Kerstin Brauser

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernentin

Schriftführerin

Uwe Raubaum

Ina Rauer

Kerstin Brauser

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2029	2020117/14
2.5	Haushaltssatzung für das Jahr 2021 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2021 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2020116/12
2.6	Neufassung der Parkgebührenordnung	2020144/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

Öffentlicher Teil

TOP 1 - Eröffnung

StR Raubaum eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte und sachkundigen Einwohner.

TOP 1.1 - Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

TOP 1.2 - Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

StR Raubaum stellte die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit 11 Ausschussmitgliedern ist der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur beschlussfähig.

TOP 2 - Behandlung der öffentlichen TOPs

TOP 2.1 - Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der letzten Sitzung öffentlicher Teil wurde mit 7 Ja und 3 Enthaltungen bestätigt.

TOP 2.2 - Information der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Frau Rauer informierte über den Stand zur Stadtentwicklung:

1. Messen und Veranstaltungen - es finden dazu fortlaufende Wirtschaftsförderungskonferenzen statt
2. Vorbereitung Rückkehrertag – fällt Corona bedingt aus
3. Vorbereitung Berufsfindungs- und Ausbildungsmesse – fällt aus
4. Wirtschaftsförderung ist in ständigem Kontakt mit Ansiedlungswilligen für Gewerbegebiete. Die Ausschussmitglieder werden fortlaufend über den aktuellen Stand informiert.
5. Kontaktpflege mit Eigentümern
6. Frau Plail war an den Vorbereitungen zum Adventsshopping beteiligt.
7. Es soll eine digitale Gewerbeplattform erstellt werden. Die Bewilligung der Mittel dafür ist erfolgt.
8. Zuarbeiten zum Gewerbeflächenentwicklungskonzept wurden durch Frau Plail geleistet.
9. Zusammenarbeit mit der Hochschule erfolgt auch bei der Suche nach Start-up-Unternehmen.
10. Projekte zum Strukturstärkungsförderungsprojekt wurden erarbeitet und bereits beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld vorgestellt. Zuarbeiten der Fraktionen sind gefordert.
11. Das Gewerbeentwicklungskonzept wurde durch Begleitung von Frau Plail erarbeitet.

StRn Zerrenner erfragt das Interesse am Rückkehrertag.

Frau Rauer erklärte, dass dazu 2 Veranstaltungen stattfanden und diese gut besucht waren.

StR Olejnicki möchte, dass der Rückkehreritag dafür genutzt wird, die Attraktivität der Stadt Köthen noch mehr in den Focus zu setzen.

StR Stahl fragt an, ob der Unternehmerstammtisch stattgefunden hat und mit welchem Ergebnis.

Frau Rauer erklärte, dass dieser Corona bedingt ausgefallen ist.

TOP 2.3 - Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Bestätigung der Tagesordnung erfolgte einstimmig.

TOP 2.4 - Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2029

Anfrage StRn Zerrenner, ob ein aktuelles Haushaltskonsolidierungskonzept vorliegt.

Frau Rauer erläuterte, dass dazu zurzeit beraten wird.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja / 3 Nein / 6 Enthaltungen

TOP 2.5. Haushaltssatzung für das Jahr 2021 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2021 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Abzustimmende Änderungsanträge:

Lfd.-Nr. 2 - Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen
Anschaffung eines städtischen Gerätes zur Messung von Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Bei Bestätigung des Antrages im Hauptausschuss muss geprüft werden, ob der Kauf des Gerätes oder ein Leasingvertrag wirtschaftlicher wäre und die entsprechenden Mittel müssten im Haushaltsplan 2021 eingestellt werden.

**Lfd.-Nr. 2 - Neuanschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen
Anschaffung eines städtischen Gerätes zur Messung von Geschwindigkeitsüberschreitungen.**

Abstimmungsergebnis: 4 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen

Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Bundeszuweisungen für den Ausbau von Rad- und Gehwegen

Lfd. Nr. 5 - Ausbau von Rad- und Gehwegen

Frau Rauer informierte über das Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“, in diesem soll der Ausbau der Strecke Edderitzer Straße – Pilsenhöhe gefördert werden. Die Projektlaufzeit kann 3 Jahre betragen.

Fördermittel wurden bereits beantragt.

Im nächsten Ausschuss erfolgt eine genauere Vorstellung dieses Projektes.

Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Bundeszuweisungen für den Ausbau von Rad- und Gehwegen

Lfd. Nr. 5 - Ausbau von Rad- und Gehwegen

Abstimmungsergebnis: 9 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Lfd. Nr. 11 - Einzahlungen im Rahmen Projekt Strukturstärkungsgesetz für Grunderwerb zur Entwicklung des Gewerbestandortes

Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen im Rahmen Projekt Strukturstärkungsgesetz für Grunderwerb zur Entwicklung des Gewerbestandortes

Im Rahmen eines Projektes nach dem Strukturstärkungsgesetz sollen Auszahlungen für Grunderwerbe zur Entwicklung des Gewerbe- und Industriestandortes entlang der B6n getätigt werden.

Lfd. Nr. 11 - Einzahlungen im Rahmen Projekt Strukturstärkungsgesetz für Grunderwerb zur Entwicklung des Gewerbestandortes

Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen im Rahmen Projekt Strukturstärkungsgesetz für Grunderwerb zur Entwicklung des Gewerbestandortes

Abstimmungsergebnis: 8 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Lfd. Nr. 19 - Fördermittel vom Land für Kohleausstieg betroffener Regionen – Strukturstärkungsgesetz Projektvorbereitung

Lfd. Nr. 20 – Aufwendungen für Kohleausstieg betroffener Regionen – Strukturstärkungsgesetz Projektförderung

Für die Einreichung der vom Landkreis und Land als förderwürdig eingestuften Projekte sind Entwurfsplanungen entsprechend der Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure einzureichen. Diese sind förderfähig und würden bei Bewilligung des Antrages zu einem späteren Zeitpunkt zu mindestens 90 % refinanziert werden.

Lfd. Nr. 19 - Fördermittel vom Land für Kohleausstieg betroffener Regionen – Strukturstärkungsgesetz Projektvorbereitung

Lfd. Nr. 20 – Aufwendungen für Kohleausstieg betroffener Regionen – Strukturstärkungsgesetz Projektförderung

Abstimmungsergebnis: 7 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

Lfd.-Nr. 21 Fördermittel vom Land für Kohleausstieg betroffener Regionen – Strukturstärkungsgesetz – Personalaufwendungen

Lfd.-Nr. 22 Personalaufwendungen – Förderstellen Strukturstärkungsgesetz

Im Rahmen des Haushaltes 2021 soll eine zusätzliche Stelle Projektingenieur Strukturstärkungsgesetz geschaffen werden. Diese soll schnellstmöglich und unabhängig von der Fördermittelbewilligung besetzt werden, um Projekte vorzubereiten.

Es werden weiterhin noch 3 Stellen benötigt:

- Stelle Grunderwerb und Fördermittelbeschaffung
- Stelle Hochbau/Tiefbau
- Stelle Stadtplanung

Diese 3 Stellen können gefördert und damit zu 90 % refinanziert werden.

StRn Gottschlich fragt nach, ob die Projektingenieursstellen befristet sind?

Frau Rauer erläuterte, 3 befristete Stellen und 1 unbefristet.

StR Heeg begrüßt diese Entwicklung und ist für diese Initiative.

StR Raubaum begrüßt dieses Förderprogramm und deren Umsetzung.

**Lfd.-Nr. 21 Fördermittel vom Land für Kohleausstieg betroffener Regionen –
Strukturstärkungsgesetz – Personalaufwendungen**

Lfd.-Nr. 22 Personalaufwendungen – Förderstellen Strukturstärkungsgesetz

Abstimmungsergebnis: 10 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltung

Änderungsantrag SPD/BI-WLS

Lfd.Nr. 11 – Schaffung Stelle Stadt- und Kulturmarketing

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist an der Köthen Kultur- und Marketing GmbH beteiligt. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt im und um den Schlosskomplex, vorrangig im kulturellen Bereich. Für die Vermarktung der Stadt (Gewerbeansiedlung, Wohnen, Hochschule, Messen usw.) gibt es nur eine sehr bedingte Zuständigkeit. Daher wird die Schaffung einer solchen Stelle bei der Stadt beantragt, um dadurch direkt diese Vermarktung zu betreiben. Eine Ansiedlung bei der KKM sollte nicht erfolgen, da eine klare Aufgabentrennung und ein direkter Zugriff erforderlich ist.

StR Greiner fragt nach, wo Aufgaben verlorengegangen sind.

Frau Rauer erläutert die Aufgaben der KKM und der Stadt.

Der Schwerpunkt der Aufgaben der KKM liegt im Schlossbereich.

Sachkundiger Einwohner Herr Olejnicki fragt nach, warum die KKM Mittel für diese Aufgaben bekommen.

Frau Rauer erläuterte, dass die KKM einen Vertrag mit der Stadt Köthen hat und es darin klare Regeln für die Aufteilung der Mittel gibt.

StR Heeg ist der Meinung, dass die Vermarktung der Gewerbegebiete bei der KKM angesiedelt werden kann.

StR Raubaum antwortet, dass die Ansiedlung bei der Stadt erfolgen sollte.

Frau Rauer stellte die Aufgaben des Leiters der Abt. Stadtentwicklung vor.

Die Organisation der Aufgabenverteilung obliegt dem Oberbürgermeister.

StR Raubaum erläuterte die Sachmitteleinstellung.

Es erfolgt bis zum nächsten Hauptausschuss eine Zuarbeit.

StR Stahl fordert die Prüfung der Aufgaben der KKM.

Es sollen seiner Meinung nach keine neuen Strukturen aufgebaut werden, es wird eine voll umfängliche Trennung gefordert. Er möchte eine eindeutige Aufgabentrennung - Aufgaben Stadt und Aufgaben der KKM.

StRn Zerrenner stellte einen Änderungsantrag – Personalkosteneinschätzung wie von der Verwaltung (55.000 Euro) vorgeschlagen

Abstimmungsergebnis

zum Änderungsantrag: 2 Ja / 8 Nein / 1 Enthaltung

Antrag SPD/BI-WLS

Lfd.Nr. 11 – Schaffung Stelle Stadt- und Kulturmarketing

Abstimmungsergebnis: 3 Ja / 2 Nein / 6 Enthaltungen

TOP 2.6 - Neufassung der Parkgebührenordnung

Anfrage StR Schaller-Engelmann, wieviel die Umstellung der Parkautomaten kostet?

Frau Rauer erklärte, dass dieses nicht bekannt ist.

Sachkundiger Einwohner Herr Olejnicki ist der Meinung, dass Parkerleichterungen für das Stadtgebiet geschaffen werden sollten, in Köthen passiert das Gegenteil.

Stadtrat Kasperski ist der Meinung, dass für Samstage keine Parkgebühren erhoben werden sollen.

StRn Zerrenner merkte an, dass auch Personalkosten entstehen, da ja eine Kontrolle der Parkvergehen erfolgen muss.

Stadtrat Stahl merkt an, dass die Innenstadt belebt werden soll, durch eine Gebührenerhöhung passiert das Gegenteil.

StR Heeg fragt an, wie der Stand der Erarbeitung des Parkraumkonzeptes ist.

Frau Rauer sichert zu, dass eine Information vom zuständigen Dezernat im nächsten Hauptausschuss erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja / 11 Nein / 0 Enthaltungen

TOP 2.7 - Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StR Stahl fragt nach, ob die Infotafel über die PV-Leistung der Solaranlage am Flugplatz noch aktiv ist. Wenn das nicht der Fall ist, sollte diese zurückgebaut werden.

StR Schaller-Engelmann merkte an, dass die Fraktionen zum Ausschuss WVD zusammensitzen sollen.

StR Kasperski bemängelte erneut die Ausschilderung der Ortschaft Arensdorf K 2075 u. 2074. Er bittet um Prüfung und Weiterleitung der Problematik an den Landkreis Köthen, Untere Straßenverkehrsbehörde.

StR Stahl merkte an, dass während der Sperrung in der Halleschen Straße viele Fahrzeuge beidseitig über den Gehweg fahren und somit Schäden entstehen können.

Frau Rauer merkte an, dass der Verursacher nur ermittelt werden kann, wenn ein Kennzeichen bekannt ist.

StR Stahl fragte nach, ob bekannt ist, wie lange die Sperrung besteht.

StR Schönemann fragt nach, ob auch für Kehrmaschinen die StVO gültig ist.

StR Greiner merkte an, dass Autofahrer zu schnell durch die Innenstadt fahren. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Geschwindigkeitsmessung ist ihm zu wenig.

Frau Rauer erklärte, dass dazu ein Stadtratsbeschluss gefasst werden muss.

StR Heeg erklärte, dass im Südlichen Anhalt Geschwindigkeitsmessgeräte installiert sind.

StR Greiner möchte Vorschläge von der Verwaltung bis zum nächsten Hauptausschuss.

Stadtrat Schönemann merkt an, dass der Sicherheitsdienst informiert werden sollte, dass bei öffentlichen Sitzungen das Rathaus nicht verschlossen werden kann.

StR Raubaum hat folgende Fragen und bittet den OB um Berichterstattung zur nächsten Sitzung des WVD:

Onlinezugangsgesetz – wie ist der Stand bei der Stadt Köthen?

Digitalisierungszentrum – wie ist der Stand des Projekts Köthen?

Frau Rauer teilt dies dem Oberbürgermeister mit.

Ende öffentlicher Teil: 19.50 Uhr